



Jugendschutz und das Nachtleben

Liebe Eltern,

welche Veränderung bringt das neue Jugendschutzgesetz? Ihnen als Erziehungsberechtigten gibt das neue Jugendschutzgesetz mehr Entscheidungsspielraum, aber auch mehr Verantwortung!

Für den Besuch von Kindern und Jugendlichen in Diskotheken hat der Gesetzgeber die bisherigen Zeit- und Altersgrenzen bestätigt. Sie sollen Ihnen als Hilfe und Orientierung dienen. Für Gewerbetreibende sind diese Grenzen allerdings verbindlich.

Allerdings steht der Schutzgedanke des Jugendschutzgesetzes manchmal dem Wunsch Ihres Kindes entgegen, an einer bestimmten Veranstaltung teilzunehmen. Wenn Sie Ihr Kind zu diesen Veranstaltungen begleiten, können Sie einige dieser Zeit- und Altersgrenzen aufheben. Vielleicht haben Sie jedoch nicht immer Lust, Zeit oder Gelegenheit, Ihr Kind selbst zu begleiten.

Dann können Sie als Eltern eine „erziehungsbeauftragte“ Person benennen.

Hierbei müssen Sie als Eltern überlegen, wie Sie die Situation und die beteiligten Personen einschätzen, was Sie Ihrem Kind zutrauen und zumuten wollen, aber auch, ob Sie der Begleitperson vertrauen können. Diese Frage mündet in der Anforderung, dass Sie als Sorgeberechtigte/Eltern mit der Begleitperson eine Vereinbarung über die Beaufsichtigung Ihres Kindes treffen.

Diese Vereinbarung ist Grundlage für den Erziehungsauftrag und muss auf Verlangen nachgewiesen werden können und zwar für die Jovel Music Hall ausschließlich in Schriftform und nur für Jugendliche ab 16 Jahren.

Bitte beachten Sie:

- Die Begleitperson muss volljährig und den verantwortungsvollen Aufgaben der Beaufsichtigung Ihres Kindes gewachsen sein.
- Beim Besuch einer Diskothek muss die Heimfahrt Ihres Kindes gesichert sein.
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltenen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren.
- Auch wenn Sie eine(n) Erziehungsbeauftragte(n) benennen, tragen Sie weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Regelungen.

Zu Ihrer Erleichterung fügen wir diesem Schreiben ein Formular zur „Übertragung von Erziehungsaufgaben“ bei.

Bitte bringen Sie **BEIDE** Exemplare ausgefüllt mit.

Es grüßt das Joveltteam

Übertragung von Erziehungsaufgaben

(an der Eingangskasse vorzeigen und abgeben)

Vereinbarung

(die begleitete und die begleitende Person müssen Ihre Personalausweise oder Reisepässe mit sich führen)

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel ein Elternteil)

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Nr. Personalausweis/ Reisepass: _____

Telefon für Rückfragen: _____

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung

für seine minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Nr. Personalausweis/ Reisepass: _____

für die Dauer des Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges) in der Jovel Music Hall

auf nachfolgend genannte, volljährige (erziehungsbeauftragte) Person:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Nr. Personalausweis/Reisepass: _____

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter/ Eltern

Unterschrift der Erziehungsbeauftragten Person

Hiermit bestätige ich, dass die/der oben genannte/r Jugendliche/r mit mir zu der oben genannten Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verantwortlich. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren und nicht rauchen dürfen. Der Erziehungsauftrag erlischt bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben genannten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden!

Übertragung von Erziehungsaufgaben
(während des Aufenthaltes in der Jovel Music Hall ständig mitführen)

Vereinbarung

(die begleitete und die begleitende Person müssen Ihre Personalausweise oder Reisepässe mit sich führen)

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel ein Elternteil)

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Nr. Personalausweis/ Reisepass: _____

Telefon für Rückfragen: _____

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung
für seine minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Nr. Personalausweis/ Reisepass: _____

für die Dauer des Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges) in der Jovel Music Hall
auf nachfolgend genannte, volljährige (erziehungsbeauftragte) Person:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Nr. Personalausweis/Reisepass: _____

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter/ Eltern

Unterschrift der Erziehungsbeauftragten Person

Hiermit bestätige ich, dass die/der oben genannte/r Jugendliche/r mit mir zu der oben genannten Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verantwortlich. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren und nicht rauchen dürfen. Der Erziehungsauftrag erlischt bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben genannten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

**Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer
Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden!**